



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 7

Jahrgang 60

Erscheinungstag 10.03.2022

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
26	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Greven	105
27	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 53.5 "Ortsmitte Reckenfeld"	106 - 108
28	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	109
29	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	110
30	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 32 „Marienschulzentrum“ 2. Änderung	111 - 114

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

# ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

## des Bebauungsplanes Nr. 53.5

### "Ortsmitte Reckenfeld"

---

---

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 30.01.2020 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist, auf dem ehemalige Sportplatz- und Schulgelände ein Wohngebiet planungsrechtlich festzusetzen. Das Gebiet soll hierzu neu erschlossen werden und eine ausgewogene Mischung der Bebauung mit unterschiedlichen Gebäudetypologien entstehen.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 18.03.2022 bis 24.04.2022 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (Stadtplanung@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920 –599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

- Stellungnahme eines Anwohners vom 10.06.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit Hinweisen zur Regenwasserkanalisation entlang des Scharpenbergweges, dem Erhalt einer Baumreihe sowie der Fällung einer Eiche.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Umwelt- und Planungsamtes des Kreis Steinfurt vom 16.07.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB mit dem Hinweis, dass in der Artenschutzprüfung insbesondere Konflikte im Rahmen von Gehölzarbeiten zu thematisieren sind (Fledermäuse und europäische Vogelarten) sowie einem Hinweis auf zu untersuchende mögliche Artenschutzkonflikte beim Abriss von Gebäuden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld“ vom 08.03.2022 erstellt durch das Büro IPW Ingenieurplanung Wallen-

horst: Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden, mit Kenntnissen zu den **umweltrelevanten Schutzgütern Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; Kulturgüter und sonstige Sachgüter und Europäisches Netz – Natura 2000 sowie deren Wechselwirkungen** und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Artenschutz sowie Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleich/Ersatz).

- Umwelt- und Planungsamt –Untere Abfallwirtschaftsbehörde– des Kreis Steinfurt vom 12.01.2021: Auskunft aus dem Verzeichnis über **schädliche Bodenveränderungen** und Verdachtsflächen und dem Kataster über **Altlasten und altlastenverdächtige Flächen**
- Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), Wallenhorst, 2021: Artenschutzprüfung (Vorprüfung [ASP I] und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände [ASP II]) zum Bebauungsplan Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld“ mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten** sowie vertiefender Prüfung der Verbotstatbestände zu **Brutvögeln und Fledermäusen**.
- Nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 2022: Schalltechnisches Gutachten zum Bauleitplanverfahren „Ortsmitte Reckenfeld“ der Stadt Greven: Untersuchungen zum **Verkehrs- und Gewerbelärm** mit Aussagen zu den **Schallemissionen und –immissionen**, deren Auswirkungen sowie zu Maßnahmen der Konfliktbewältigung.
- Wessling GmbH, Altenberge, 2021: Fachgutachten für das Bauleitplanverfahren Ortsmitte Reckenfeld – Orientierende Untersuchungen zu Baugrund und Altlasten mit Aussagen unter anderem zu **geologischen und hydrologischen Verhältnissen, Untergrundverhältnissen, Grundwasser, geotechnischer Klassifizierung sowie Versickerung von Niederschlagswasser** im Plangebiet und mit Hinweisen zur Herrichtung von Baugruben zum Kanalbau und zur Ausführung von Verkehrsflächen.
- Planungsbüro Hahm (pbh), Osnabrück, 2021: Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld“ mit Aussagen zur **maßgeblichen Verkehrsstärke, Verkehrsaufkommen sowie zur Leistungsfähigkeitsuntersuchungen** der Zufahrten zum Plangebiet und bestehenden Verkehrsanlagen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an [stadtplanung@stadt-greven.de](mailto:stadtplanung@stadt-greven.de) übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

#### **Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 10.03.2022

gez.  
Dietrich Aden  
Bürgermeister

# GELTUNGSBEREICH

Bebauungsplan Nr. 53.5

"Ortsmitte Reckenfeld"

unmaßstäblich

13.11.2019

